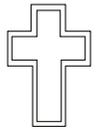




Bestattungshaus Heimeshoff



Ratgeber



Ulf Heimeshoff

1. Welche Papiere benötige ich bei einem Sterbefall
2. Welche Bestattungsarten gibt es

Wir sind zu jeder Zeit für Sie da

02102 ~ 84 93 93

Oberstr. 13
(Stadtmitte)

Eggerscheidter Str. 26
(Hösel)

Alter Kirchweg 23
(Tiefenbroich)

www.bestattungshaus-heimeshoff.de

Wenn jemand verstirbt ist es nicht erforderlich den Verstorbenen sofort überführen zu lassen. Der Leichnam kann bis zu 48 Stunden zuhause aufgebahrt werden. In Krankenhäusern kann der Verstorbene auch über das Wochenende verbleiben.

Papiere und Dokumente die bei einem Sterbefall benötigt werden:

Originalurkunden zur Beurkundung

- Heiratsurkunde

Bei Eheschließung nach 1958 Auszug aus dem Familienbuch

-Geburtsurkunde bei Ledigen

-Sterbeurkunde des Ehepartners bei Verwitweten

-Scheidungsurteil bei Geschiedenen

Weitere Papiere:

-Personalausweis

-Krankenkassenkarte

-Rentenbescheid

--Schwerbehindertenausweis

-Versicherungspolice von Lebensversicherungen

Reden sie mit ihren Angehörigen welche Bestattungsart im Falle ihres Todes ihr Wunsch ist.

(Alle Angaben beziehen sich auf die städtischen Friedhöfe in Ratingen)

Erdbestattung:

Bei dieser Bestattungsart wird der Leichnam in einem Sarg beigesetzt. Es wird zwischen Reihen-, Wahl-, und Sargkammergräbern unterschieden. In ein Reihengrab kann nur ein Sarg beigesetzt werden. Bei Wahlgräbern können je Stelle 1 Sarg und bis zu 6 Urnen beigesetzt werden. Die Ruhefrist beträgt jeweils 30 Jahre. Nur bei Wahlgräbern besteht die Möglichkeit einer Ruhefrist Verlängerung durch Nachkauf. Es gibt ein und mehrstellige Wahlgräber. Bei den Grabkammern beträgt die Ruhefrist nur 12 Jahre.

Anonyme Erdbestattung (Grabkammer)

Bei der anonymen Erdbestattung dürfen die Angehörigen bei der Beisetzung nicht dabei sein. Es kann aber vorher eine Trauerfeier in der Friedhofskapelle erfolgen. Die Ruhefrist beträgt 12 Jahre. Die Pflege der Grabstelle wird von Mitarbeitern des Friedhofes übernommen. Eine Gedenkstelle zum Ablegen von Blumen ist auf den Friedhöfen eingerichtet.

Feuerbestattung:

Bei der Feuerbestattung wird der Leichnam verbrannt und später in einer Urne beigesetzt. Es kann vorher eine Trauerfeier in der Kapelle mit Sarg oder Urne gehalten werden. Es gibt auch hier Reihen- und Wahlgräber. In einem Urnenreihengrab kann nur eine Urne beigesetzt werden. In einem Urnenwahlgrab können bis zu 6 Urnen beigesetzt werden. Die Ruhefrist beträgt jeweils 30 Jahre.

Anonyme Feuerbestattung

Trauer Gäste können bei der Beisetzung, wie bei der anonymen Erdbestattung, nicht dabei sein. Es besteht die Möglichkeit einer Trauerfeier mit Sarg oder Urne. Die nicht gekennzeichnete Grabstelle wird von Friedhofsmitarbeitern gepflegt. Eine Gedenkstelle zum Ablegen von Blumen ist eingerichtet.

Verstreuung

Bei der Verstreuung wird die Asche des Verstorbenen auf einem Streufeld auf dem Waldfriedhof im Beisein von Trauer Gästen verstreut. Die Verstreuung erfolgt durch einen Mitarbeiter des Friedhofes. Der Verstorbene muss vor seinem Tod erklärt haben, dass es sein letzter Wille ist, verbrannt und später verstreut zu werden.

Seebestattung

Die Seebestattung ist eine Art der Feuerbestattung. Die Asche des Verstorbenen wird in einer Seeurne die sich nach kurzer Zeit im Wasser auflöst in der Nord- oder Ostsee beigesetzt. Bis zu 12 Trauer Gäste können an der Beisetzung teilnehmen. Angehörige müssen bescheinigen, dass der Verstorbene eine enge Bindung zur See hatte.

Wir sind zu jeder Zeit für Sie da

02102 ~ 84 93 93

Oberstr. 13
(Stadtmitte)

Alter Kirchweg 23
(Tiefenbroich)